

Verein Region Oberwallis

INVESTITIONSFONDS REGION OBERWALLIS

Kriterien und Vorgehen im Grundsatz

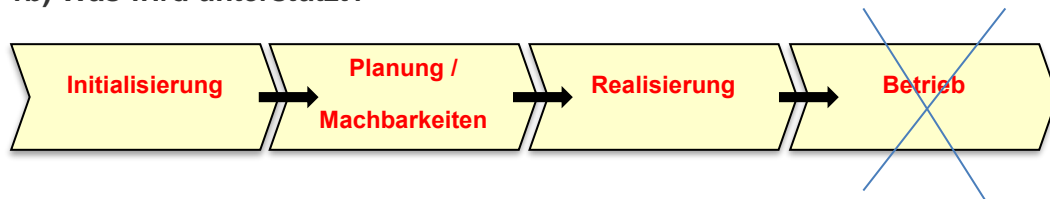
1) Was wird mit den Mitteln aus dem Investitionsfonds unterstützt?

1a) Grundsatz

Unterstützt werden Projekte. Unter Projekt versteht man eine Aufgabenstellung mit:

- (klaren) Zielen und Vorgaben
- einem Anfang und einem Ende
- einem Budget
- mehreren Beteiligten
- und einer gewissen Einmaligkeit

1b) Was wird unterstützt?



Unterstützt wird/werden

- Planung, Machbarkeitsstudien, Realisierung und das Erarbeiten von Entscheidungsgrundlagen,
- Projekte, sofern der Investitionscharakter kurzfristig gegeben ist, d.h. die „Überlebensfähigkeit“/Tragfähigkeit gegeben ist.
- Projekte, welche eine Rest-/Ergänzungsfinanzierung benötigen.

1c) Was wird nicht unterstützt?

Nicht unterstützt werden Projekte,

- die begonnen wurden, bevor das Finanzierungsgesuch bei der Region Oberwallis vorlag,
- die bereits vollständig finanziert sind,
- die eine einzelbetriebliche Förderung beinhalten, welche wettbewerbsverzerrende Auswirkungen hat,
- die aus objektiver Sicht eher realitätsfremd sind und kaum eine reelle Chance zur konkreten Umsetzung/Erfolg haben.

Es werden keine Beiträge an den Betrieb gesprochen.

2) Wann wird ein Projekt unterstützt – welche Kriterien müssen hinsichtlich des Begriffs „regional“ erfüllt sein?

Grundsätzlich sollen aus den Mitteln des Investitionsfonds Projekte unterstützt werden, die dem Oberwallis (im Sinne eines Gesamtkontextes gesehen) dienen, also wenn diese einen Beitrag zu einem Gesamtsystem leisten.

Das heisst ein Projekt wird unterstützt, wenn dadurch in der Region Oberwallis

- ein wirtschaftlicher Nutzen resultiert,
- soziale und gesellschaftliche Vorteile erreicht werden können,
- eine bessere Mobilität und Erreichbarkeit generiert wird,
- ein Strukturwandel bewirkt wird oder
- die dezentrale Besiedelung unterstützt wird.

3) Wie sind die Finanzen (Höhe der zu verteilenden Beiträge, Zeitpunkt etc.) geregelt?

3a) Beträge

Für die Verteilung / Höhe der Beiträge gelten folgende Grundsätze:

- Der Anteil darf **maximal 50 % der anrechenbaren Kosten** (ohne Eigenleistung) betragen.
- Die maximale Auszahlung pro Projekt beträgt **CHF 50'000**.
- Ein Projekt wird nur **einmal** durch den Investitionsfonds unterstützt.
- Die definitive Höhe der Unterstützung ist abhängig von der Verfügbarkeit der Mittel

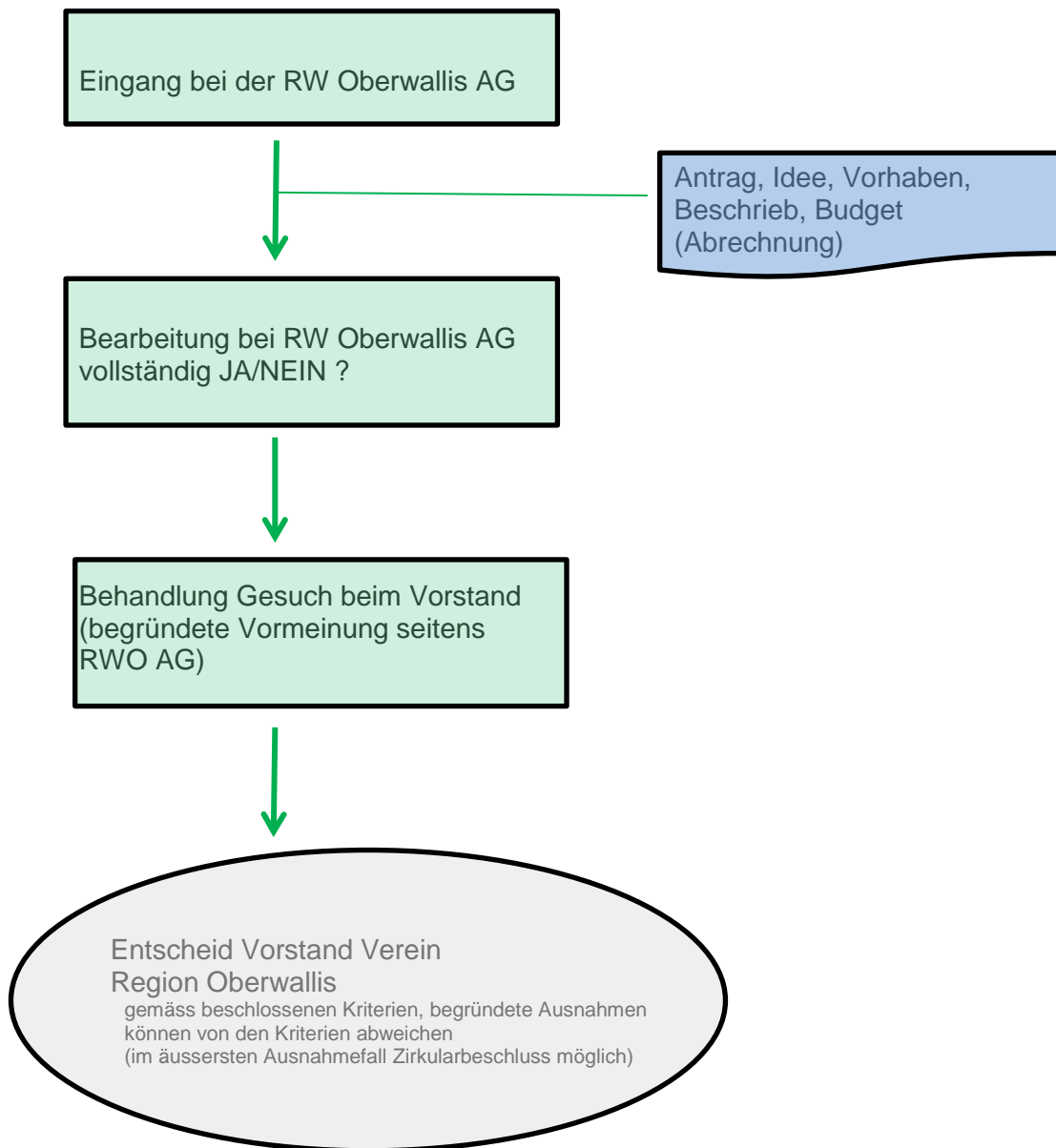
3b) Termine

Das verfügbare Jahresbudget darf nicht überschritten werden. Ab Oktober des laufenden Jahres können Anträge/Dossiers für das Folgejahr eingereicht werden.

3c) Was geschieht, wenn zu viele Dossiers eingereicht werden?

Falls zu viele Dossiers eingereicht werden, wird der Grundsatz der Verfügbarkeit der Mittel angewendet, was eine Reduktion der Beiträge oder einen negative Beurteilung zur Folge haben kann.

4) Wie sieht der Prozess aus



5) Auszahlungsmodalitäten

Bei positiv beurteilten Gesuchen wird bei der Übermittlung des Entscheids ein Abschlussbericht vom Gesuchsteller verlangt (Beschreibung der Leistung des Projektes, Kostenzusammenstellung, Abrechnungen, Angabe über Finanzierungsbeiträge, usw.)

Nach dem Entscheid wird nur die Hälfte der gesprochenen Gelder ausbezahlt, die andere Hälfte erst nach Erhalt und Überprüfung des Abschlussberichtes.

Verein Region Oberwallis

Die erste Hälfte der gesprochenen Gelder kann mittels Rechnung (mit Einzahlungsschein) an den Verein Region Oberwallis, c/o RW Oberwallis AG, Bahnhofstr. 9c, 3904 Naters einverlangt werden. Für die zweite Tranche muss zusätzlich ein Abschlussbericht mit einer Schlussabrechnung vorliegen.

Genehmigt an der Vorstandssitzung des Vereins Region Oberwallis vom 20. Februar 2014 und ergänzt/abgeändert anlässlich der Vorstandssitzungen des Vereins Region Oberwallis vom 17. November 2016 sowie vom 24. Mai 2018.



Gilbert Loretan
Präsident Verein Region Oberwallis



Louis Ursprung
Vizepräsident Verein Region Oberwallis